

**Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a.
und der Fraktion DIE LINKE vom 25. Mai 2007
„Lebenslängliche Haftstrafe in Deutschland“
– (BT-Drs. 16/5515) –**

[Vorbemerkung der Fragesteller:]

Wegen Mordes verurteilte Strafgefangene sitzen in Deutschland nach Angaben der Kriminologischen Zentralstelle im Durchschnitt 18 bis 20 Jahre im Gefängnis (KrimZ: Lebenslange Freiheitsstrafe, Sicherheitsverwahrung und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, Ergebnisübersicht zur bundesweiten Erhebung für das Jahr 2004, Wiesbaden 2006). Dagegen hat die Kriminologische Zentralstelle keine Daten darüber, wie lange alle zu lebenslanger Haft Verurteilten bereits inhaftiert sind und wie viele von ihnen bereits seit mehr als 20 Jahren im Gefängnis sind. Das Statistische Bundesamt führt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zu den vom Bundesamt für Justiz gemeldeten Bundesergebnissen ebenfalls keine diesbezüglichen Daten.

Gleichwohl liefert das Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz, das mit Zuständigkeit für die allgemeine Justizverwaltung und das Registerwesen am 1. Januar 2007 als zentrale Dienstleistungsbehörde der Bundesjustiz in Bonn errichtet wurde, um mehr Transparenz und Bürgernähe zu schaffen, der Forschung keine Verläufe oder Zahlen zu lebenslangen Haftstrafen. Ebenso fehlen hier Vollzugsdaten oder Angaben zu Rückfällen etc. Forschung und Lehre sind angewiesen auf Schätzungen, Aktenanalysen und auf inaktuelles Zahlenmaterial von 1998 und früher. Lediglich die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden liefert auf Basis jährlicher standardisierter Fragebögen Zahlen zum Strafvollzug; sie weist aber DDR-Verurteilungen nicht gesondert aus und liefert insgesamt eine Zahlenbasis, die nicht vollständig überzeugen kann. Die Bundeszuständigkeit für die Vorlage statistischen Materials ergibt sich auch daraus, dass die Bundesregierung angewiesen ist, trotz einer föderativen Durchführung des Strafvollzugs die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Behandlung der zu lebenslangen Haftstrafen Verurteilten sicherzustellen.

[Vorbemerkung der Bundesregierung:]

Der Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe und der Maßregel der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ist eine Angelegenheit der Länder. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Daten, die der Bundesregierung vorliegen.

Die Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) zur lebenslangen Freiheitsstrafe geht auf einen Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und der Justizministerien der Länder zurück. Die Justizministerien haben damit selbst die Initiative für eine Verbesserung der Erkenntnislage ergriffen.

Das Bundeszentralregister enthält keine Eintragungen, ob sich eine Person in Haft befindet. Soweit sich aus den nachfolgenden Antworten nichts anderes ergibt, weisen die der Beantwortung zugrunde liegenden Statistiken die wegen Straftaten gegen das Leben in der DDR Verurteilten nicht gesondert aus.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine Verpflichtung der Bundesregierung zur Erhebung der angesprochenen statistischen Daten nicht besteht. Insbesondere ist sie auch nicht „angewiesen“, die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei der Behandlung der zu lebenslangen Haftstrafen Verurteilten sicherzustellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Wie viele nach dem StGB resp. wegen Straftaten gegen das Leben in der DDR zu lebenslanger Haft verurteilte Menschen befinden sich momentan in deutschen Gefängnissen (bitte nach Bundesländern unterscheiden sowie nach StGB-Verurteilten und Verurteilten wegen „Straftaten gegen das Leben“ in der DDR aufschlüsseln)?*
 - a) *Wie viele davon befinden sich mittlerweile seit über 10 Jahren im Gefängnis?*
 - b) *Wie viele davon befinden sich mittlerweile seit über 20 Jahren im Gefängnis?*
 - c) *Wie viele davon befinden sich mittlerweile seit über 25 Jahren im Gefängnis?*
 - d) *Wie viele davon befinden sich mittlerweile seit über 30 Jahren im Gefängnis?*

Nach der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafvollzugsstatistik (Fachserie 10, Reihe 4.1, Tabelle 1.2) ergeben sich für den Stichtag 31. März 2006 folgende Zahlen:

Strafgefangene mit Vollzugsdauer „lebenslang“

Bundesland	lebenslang
Baden-Württemberg	235
Bayern	252
Berlin	118
Brandenburg	74
Bremen	1
Hamburg	55
Hessen	147
Mecklenburg-Vorpommern	30
Niedersachsen	203
Nordrhein-Westfalen	457
Rheinland-Pfalz	118
Saarland	30
Sachsen	80
Sachsen-Anhalt	53
Schleswig-Holstein	30
Thüringen	36
Deutschland	1.919
- Früheres Bundesgebiet einschl. Gesamt-Berlin	1.646
- Neue Länder	273

Von den 68 Gefangenen, die sich aufgrund einer Verurteilung nach dem DDR-Strafgesetzbuch in Haft befinden sind 64 wegen Mordes nach § 112 DDR-StGB inhaftiert (Stichtag 31. März 2006).

Da das Statistische Bundesamt von den Ländern deren Ergebnisse zur Strafverfolgungsstatistik lediglich als Summensatz, also bereits in einer festen Tabellenform (wie sie sich dann in der Fachserie 10 Reihe 4.1 wiederfindet) erhält, sind zu den wegen Mordes „nach DDR-Strafrecht“ Inhaftierten keine weiteren Angaben möglich.

Angaben über die bereits verbüßte Haftzeit der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilten Inhaftierten liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Gefangene im Maßregelvollzug (§ 63 StGB) befinden sich

- a) seit mehr als 10 Jahren,*
- b) seit mehr als 20 Jahren,*
- c) seit mehr als 30 Jahren in Haft?*

Mit Stichtag 31. März 2006 waren 5.917 Personen gem. § 63 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht. Angaben über bereits verstrichene Haft- und Unterbringungszeiten der nach § 63 StGB untergebrachten Personen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. *Wie lange befinden sich nach dem StGB resp. wegen Straftaten gegen das Leben in der DDR zu lebenslangen Haftstrafen Verurteilte in Deutschland im Schnitt tatsächlich bis zu ihrer Entlassung in Haft (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?*

Nach den Ergebnissen der Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle ergeben sich für die Haftdauer der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten und 2004 entlassenen Gefangenen (Strafrestaussetzung und Begnadigung) für die einzelnen Bundesländer folgende Mittelwerte:

Durchschnittliche Haftdauer in Jahren

Bundesland	Mittelwert	Bundesland	Mittelwert
Baden-Württemberg	16,6	Niedersachsen	18,5
Bayern	23,2	Nordrhein-Westfalen	19,9
Berlin	21,1	Rheinland-Pfalz	0
Brandenburg	18,1	Saarland	0
Bremen	20,7	Sachsen	17,0
Hamburg	0	Sachsen-Anhalt	15,8
Hessen	0	Schleswig-Holstein	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	Thüringen	0
Deutschland			19,8

4. *Wie viele nach dem StGB resp. wegen Straftaten gegen das Leben in der DDR zu lebenslangen Haftstrafen Verurteilte wurden aus dem Gefängnis entlassen*
- a) *nach Verbüßung von 15 Jahren Haft und Aussetzung ihrer Reststrafe auf fünfjährige Bewährung,*
 - b) *als Vollverbüßer mit Auflagen,*
 - c) *wegen Krankheit?*

Zu den Entlassungen liegen nach der Untersuchung der KrimZ die in den folgenden beiden Tabellen dargestellten Informationen vor:

Tabelle 1: Lebenslängliche Haft, die 2004 beendet wurde (Bundesland und Haftdauer)

Bundesland	Dauer (von ... bis unter ... Jahren)						Insgesamt
	1 - 5	5 - 10	10 - 15	15- 20	20 - 25	25 -	
Baden-Württemberg	0	1	1	3	1	0	6
Bayern	0	0	1	6	0	3	10
Berlin	0	0	1	2	1	1	5
Brandenburg	0	0	0	2	1	0	3
Bremen	0	0	0	1	1	0	2
Hamburg	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	1	0	0	6	1	0	8
Nordrhein-Westfalen	0	2	3	5	4	1	15
Rheinland-Pfalz	1	0	0	0	0	1	2
Saarland	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	1	0	0	1
Sachsen-Anhalt	0	0	0	1	0	0	1
Schleswig-Holstein	0	0	0	1	0	0	1
Thüringen	0	0	0	0	0	0	0
Deutschland	2	3	6	28	9	6	54

Tabelle 2: Lebenslängliche Haft, die 2004 beendet wurde, nach Grund der Beendigung

Bundesland	Grund der Beendigung					Gesamt
	§ 57a StGB ¹	Begnadigung	§ 456a StPO ²	Transfer / Überst. ³	Verstorben	
Baden-Württemberg	3	1	0	0	2	6
Bayern	7	0	1	0	2	10
Berlin	4	0	0	0	1	5
Brandenburg	3	0	0	0	0	3
Bremen	2	0	0	0	0	2
Hamburg	0	0	0	0	0	0
Hessen	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	5	0	1	0	2	8
Nordrhein-Westfalen	8	1	3	0	3	15
Rheinland-Pfalz	0	0	0	1	1	2
Saarland	0	0	0	0	0	0
Sachsen	1	0	0	0	0	1
Sachsen-Anhalt	1	0	0	0	0	1
Schleswig-Holstein	0	0	0	0	1	1
Thüringen	0	0	0	0	0	0
Deutschland	34	2	5	1	12	54
	Entlassung in die Freiheit		sonstige Beendigung lebenslanger Haft in Deutschland			

¹ – Aussetzung des Strafrests² – Auslieferung oder Landesverweis³ – Transferabkommen / Überstellung ins Heimatland

5. *Wie viele nach dem StGB resp. wegen Straftaten gegen das Leben in der DDR zu lebenslangen Haftstrafen Verurteilte haben Gnadenerlasse beantragt und in wie vielen Fällen wurden diese gewährt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?*

Hinsichtlich der Erkenntnisse der Bundesregierung wird auf die Tabelle 2 in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. *Wie viele nach dem StGB zu lebenslangen Haftstrafen Verurteilte starben in Haft*

- a) *durch Suizid,*
 - b) *durch Unfälle,*
 - c) *durch Krankheit oder Alter,*
 - d) *durch Mithäftlinge,*
 - e) *durch sonstige Fremdeinwirkung,*
- (bitte nach verbüßten Haftjahren und Lebensalter aufschlüsseln)?*

Es wird auf die Tabelle 2 in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. *Wie viele zu lebenslangen Haftstrafen Verurteilte bekamen Hafterleichterung in Form von Freigang?*

Nach wie vielen Jahren Haft wurden diese Hafterleichterungen durchschnittlich gewährt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. *Wie viele zu lebenslangen Haftstrafen Verurteilte und vorzeitig auf Bewährung Entlassene wurden aufgrund erneuter Straffälligkeit wieder inhaftiert?*

Daten hierzu finden sich in der im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz erstellten Untersuchung „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“. Danach erfolgte bei 6,41 % der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten und im Jahre 1994 entlassenen Gefangenen eine Sanktionierung mit einer zu vollstreckenden Freiheitsstrafe in den auf den Entlassungs-

zeitpunkt folgenden 4 Jahren. Nach der Dauer der verhängten unbedingten Freiheitsstrafe ergibt sich folgende Verteilung:

Verurteilung zu unbedingter Freiheitsstrafe nach Entlassung aus lebenslanger Haft

	absolute Zahlen	Prozent
Entlassungen insgesamt	78	100,00
- ohne Folgeentscheidung (ohne Rückfall)	62	79,49
- mit Folgeentscheidung (Rückfall)	16	20,51
- davon unbedingte Freiheitsstrafe	5	6,41
Dauer dieser Freiheitsstrafe		
- bis unter 6 Monate	1	1,28
- 6 bis 12 Monate	1	1,28
- über 1 bis 2 Jahre	0	0,00
- über 2 bis 5 Jahre	2	2,56
- über 5 Jahre	1	1,28

9. Inwieweit hält die Bundesregierung lebenslange Freiheitsstrafen weiterhin für ein geeignetes Mittel zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen?

Die lebenslange Freiheitsstrafe dient neben dem Schuldausgleich für schwerstes Unrecht auch spezial- und generalpräventiven Zwecken. Auch bei ihrer Verhängung wird dem Verurteilten - in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 45, 187 ff.) - grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, irgendwann die Freiheit wiederzuerlangen (§ 57a StGB). Daher besteht auch hier die Verpflichtung, auf eine Resozialisierung des Täters hinzuwirken und ihn möglichst zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen (vgl. § 2 Strafvollzugsgesetz). Eine solche Wiedereingliederung ist - wie zahlreiche Beispiele zeigen - auch bei Freiheitsstrafen von mehr als 15 Jahren möglich.